

AUSSCHREIBUNG
für die
50. Holsteiner Elite-Reitpferdeauktion
am
30. Oktober in Neumünster

1.

Gemeldet werden können:

3- bis 8-jährige gut gerittene Stuten, Wallache und Reithengste, die im Besitz eines Abstammungsnachweises des Holsteiner Zuchtverbandes sind. Die Aussteller müssen Mitglieder des Verbandes der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V. sein. Die Aussteller sind Eigentümer der zur Auktion vorgestellten Pferde. **Veranstalterin der Auktion ist die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH.**

Bedingungen für die Aussteller:

Die Pferde sollen sich in gutem Futterzustand befinden und rechtzeitig in Sportkondition gebracht werden, d.h. überwiegend Stallhaltung und tägliches Training. Die Auswahl der Pferde erfolgt im Juli und August an mehreren Standorten im Zuchtbezirk Europa und an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein. Die Eignung der Pferde für die Auktion wird unter dem Sattel, über Sprünge und bei den 3- und 4- jährigen zusätzlich im Freispringen geprüft. Darüber hinaus werden die Pferde gemustert und gemessen. Ein Zeitplan für die Vorstellungstermine wird auf der Internetseite veröffentlicht.

Alle für die Auktion in Frage kommenden Pferde werden Ende August in Elmshorn zusammengezogen, um für den Katalog fotografiert, für das Internet gefilmt und tierärztlich untersucht zu werden. Eine schriftliche Einladung zu diesen Terminen wird Ihnen rechtzeitig zugeschickt bzw. Sie werden telefonisch benachrichtigt.

Falls bereits vorhanden bringen Sie bitte zum Auswahltermin eine CD der Röntgenbilder zur Vorabbeurteilung mit, diese Röntgenaufnahmen sollten nicht älter als 1 ½ Jahre sein.

Um, wie allgemein üblich, Kaufinteressenten die Kollektion bereits vor der Versteigerung vorstellen zu können, müssen alle für die Auktion angenommenen Pferde am Montag, den 05.10.2020 in Elmshorn angeliefert werden. Der genaue Anlieferungszeitpunkt wird Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Sämtliche Pferde müssen eine abgeschlossene Grundimmunisierung gegen Pferdeinfluenza vorweisen, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt, sowie eine zweimalige Impfung gegen Hautpilz mit Insol Dermatophyton innerhalb von 14 Tagen. Die letzte Impfung darf nicht später als zwei Wochen vor der Anlieferung erfolgen. Die Dokumentierung im Pferdepass ist zwingend erforderlich.

Wir empfehlen gegen Pferdeinfluenza mit Equilis Prequenza zu impfen, dem Impfstoff unseres Partners MSD-Tiergesundheit.

Von allen zur Auktion angenommenen Pferden sind Röntgenbilder von guter Qualität an die Auktionstierärztin Dr. Brigitte Otto zu senden.

Bitte beachten Sie folgende Anforderungen:

Die Röntgenbilder, die für die Auktion gültig sind, sollten nicht vor dem 01. August 2020 erstellt worden sein. Es sind ausschließlich digitale Röntgenbilder zugelassen. Die Röntgenbilder für angenommene Pferde müssen spätestens am Mittwoch, den 26.08.20 bei Frau Dr. Otto vorliegen. Die Übersendung einer Röntgen-CD ist zwingend erforderlich.

Die folgenden **21 Aufnahmen** sind mit **einbelichtetem korrekt positioniertem Seitenzeichen am sedierte Pferd ohne Hufeisen** zu erstellen:

Huf vorn beiderseits 90° auf das Hufgelenk zentriert

Zehe vorn beiderseits 90° auf das Fesselgelenk zentriert

Übersichtsaufnahme Zehe hinten beiderseits 90°

Sprunggelenke beiderseits 0°, 45° und 115°

Kniegelenke beiderseits 110° und 180°

Oxspring beiderseits mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes
Drei Aufnahmen des Rückens.

Die Auktionstierärzte behalten sich vor, in Elmshorn Zusatzaufnahmen zu erstellen, falls dies zur Interpretation erforderlich ist. Qualitativ und technisch fehlerhafte Aufnahmen werden in jedem Fall wiederholt.

Diese Röntgenbilder werden im Auftrag des Ausstellers von den Auktionstierärzten begutachtet. Die Entscheidung darüber, ob das Pferd im Ergebnis der klinischen und röntgenologischen Untersuchung zur Auktion zugelassen werden kann, treffen die Auktionstierärzte mit den Vertretern der Versicherung und des Auktionsleiters.

Diese werden gegenüber Dritten von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden. Die Kosten werden dem Aussteller durch die Auktionstierärzte direkt in Rechnung gestellt.

Die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH ist berechtigt, die Röntgenbilder jedes zur Auktion zugelassenen Pferdes ab der 40. Kalenderwoche bis zum Ende des Auktionstages über die eigene Vermarktungs-Plattform am Kauf interessierten registrierten Dritten auf Anfrage über einen gesicherten Online-Zugang zur Einsicht zugänglich zu machen.

Die erste tierärztliche Untersuchung der zur Auktion in Frage kommenden Pferde erfolgt anlässlich des Foto- und Videotermens in der 35. Kalenderwoche. Etwaige nach der 1. Untersuchung festgestellte Mängel schließen eine Teilnahme an der Auktion aus. Eine zweite gesundheitliche Überprüfung erfolgt bei Anlieferung in Elmshorn. Die dritte gesundheitliche Überprüfung erfolgt vor der Auktion und wird per Videoaufnahme dokumentiert. Etwaige nach dieser Untersuchung, oder bereits in der Trainingszeit festgestellte Mängel schließen eine Teilnahme an der Auktion ebenfalls aus. In diesem Fall hat der Aussteller die tägliche Vorbereitungsgebühr von € 26,- + MwSt. und 900 € +Ust. für Katalogeintrag, Werbung, etc. zu bezahlen.

Der Aussteller erlaubt der Veranstalterin in unklaren Fällen die Auktionstierärzte in seinem Namen zu beauftragen zusätzliche Röntgenaufnahmen zu erstellen. Die Kosten für eventuell zusätzlich gefertigte Röntgenaufnahmen trägt der Aussteller. Die Veranstalterin darf den Vertrauens-tierärzten der Interessenten gestatten, in Anwesenheit des Auktionstierarztes die Pferde klinisch zu untersuchen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kaufinteressent.

2.

Die Veranstalterin kann im Bedarfsfall ohne vorherige Benachrichtigung des Ausstellers in dessen Namen einen Tierarzt mit der Behandlung des Pferdes beauftragen. Die anfallenden Kosten trägt der Aussteller.

Sollte sich ein Pferd im Verlauf der Vorbereitung als nicht geeignet erweisen, verpflichtet sich der Aussteller, das Pferd zurückzunehmen.

3.

Jeder Aussteller trägt das Risiko und die Haftung für das Pferd auch über die Anlieferung bei der Veranstalterin hinaus. Für jedes Pferd muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Der Aussteller garantiert die Richtigkeit der von ihm mitgeteilten Beschaffenheitsmerkmale des Pferdes (Alter, Geschlecht, Farbe, Größe, Abstammung, evtl. durchgeführte Operationen, das Auftreten von Sommerekzemen, Weben, Koppen, Boxenlaufen, Zungenfehler, Informationen zur Eigenleistung, Verwandtschaftserfolge etc.). Im Übrigen haftet der Aussteller nach den bürgerlich rechtlichen Bestimmungen.

Die Auktionsbedingungen liegen dem Aussteller mit der Vereinbarung vor und werden im Veranstaltungskatalog abgedruckt. Mit der Anerkennung dieser Vereinbarung erklärt der Aussteller zugleich sein Einverständnis zum Verkauf des von ihm angemeldeten Pferdes zu den Auktionsbedingungen und unterwirft sich den darin enthaltenen Regelungen.

4. Es besteht die Möglichkeit die Röntgenaufnahmen nicht von unserem Vertrauens-tierarzt

Dr. Brigitte Otto anfertigen zu lassen.

Dabei würden dann folgende Extra-Kosten für Bearbeitung hinzukommen:

- Begutachtung von Röntgenbildern, die nicht von den Auktionstierärzten angefertigt worden sind € 60,-(zzgl. 16% USt.)

- Upload und Bearbeitung der Röntgenbilder € 15,-(zzgl. 16% USt.)

(bezieht sich lediglich auf die Fremdaufnahmen)

Diese, sowie eventuell weitere während der Vorbereitungen anfallende Tierarzkosten werden den Ausstellern direkt vom Tierarzt in Rechnung gestellt.

5.

Der Veranstalter schließt für sämtliche zur Auktion angelieferten Pferde eine Versicherung bei der Vereinigten Tierversicherung (VTV) ab. Die Versicherungssumme beträgt € 20.000,--. Der Versicherungsschutz beinhaltet Verluste durch **Tod oder Nottötung sowie dauernde Unbrauchbarkeit infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Brand und Blitzschlag.**

Der Versicherungsschutz beginnt für das Risiko **Tod oder Nottötung** mit Zulassung zur Auktion frühestens **12 Wochen** und für das Risiko der **dauernden Unbrauchbarkeit** mit der Beurteilung der klinischen und röntgenologischen Befunde durch die beauftragten Tierärzte, frühestens **8 Wochen** vor der Auktion.

Die Entschädigung beträgt 80 % der Versicherungssumme abzüglich eines evtl. Verwertungserlöses. Die Versicherungsprämie beträgt € 238,-- (inkl. Vers. St.) und wird zusammen mit den anderen Kosten bei der Abrechnung berücksichtigt. Eine höhere Versicherungssumme ist auf Antrag des Ausstellers möglich.

6.

Folgende Kosten sind vom Aussteller zu tragen: 1.650 € (+USt. 16%).

Darin enthalten sind alle Kosten für Katalog, Werbung, Pension, Vorbereitung, die allgemeinen klinischen Untersuchungen sowie die EVA Entnahme.

Zzgl. Versicherungsprämie (Versicherungssumme) in Höhe von 238,-€- inkl. Versicherungssteuer

Eine Rechnung über diese Beträge wird mit dem Katalog an die Verkäufer versandt.

Sollte ein Pferd im Katalog abgedruckt sein und aus gesundheitlichen Gründen nicht angeliefert werden, ist eine Bearbeitungsgebühr von 500 € (+ USt. 16%) fällig.

Evtl. Schmiedekosten sowie Kosten für Zahnbehandlung oder Wurmkur werden zusätzlich berechnet.

Zudem hat die Veranstalterin gegen den Aussteller einen Anspruch auf eine Vermittlungsgebühr, die sich nach der Höhe des Zuschlagspreises richtet. Diese entfällt bei einem Zuschlagspreis bis € 15.000,00, beträgt bei einem Zuschlagspreis zwischen € 15.001,00 bis € 25.000,00 13% und bei einem Zuschlagspreis ab € 25.001,00 18%.

Der Anspruch des Ausstellers gegen den Käufer auf Zahlung des Verkaufspreises (Zuschlagspreis + USt) ist vom Aussteller an die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elmshorn als Veranstalterin zur Einziehung und Abrechnung abgetreten.

Im Falle eines Zahlungsverzuges des Käufers tritt die Veranstalterin nicht in Vorlage.

Die Veranstalterin ist befugt, gegen den Käufer im Falle des Verzugs Klage auf Zahlung des Verkaufspreises und der weiteren Nebenforderungen zu erheben, ohne dass es eines besonderen Auftrages des Ausstellers bedarf. Die Kosten der gerichtlichen Geltendmachung hat der Aussteller zu tragen.

Abrechnungspreis:

Der Aussteller erhält beim Verkauf ausgezahlt:

	Zuschlagspreis
./.	0 % Vermittlungsgebühr (bei einem Zuschlagspreis bis € 15.000,--)
=	<u>Abrechnungspreis</u>

	Zuschlagspreis
./.	13 % Vermittlungsgebühr + UST. (bei einem Zuschlagspreis von € 15.001,-- bis € 25.000,--)
=	<u>Abrechnungspreis</u>

	Zuschlagspreis
./.	18 % Vermittlungsgebühr + UST. (bei einem Zuschlagspreis von € 25.001,-- und höher)
=	<u>Abrechnungspreis</u>

**Die Abrechnung erfolgt in der 48. Kalenderwoche 2020
(23. November bis 27. November 2020).**

7.

Mit der Auswahl des Pferdes zur Auktion verpflichtet sich der Aussteller zu einer Bereitstellung des Pferdes für die Auktion. Im Falle eines vorzeitigen Verkaufs des Pferdes wird eine Konventionalstrafe von € 12.500,-- erhoben, wobei dem Aussteller der Nachweis gestattet wird, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Konventionalstrafe.

Um das Risiko für die Aussteller möglichst gering zu halten, ist jedem Aussteller Gelegenheit gegeben, seine Zustimmung zum jeweiligen Zuschlag zurückzunehmen (Rücknahme). Die Rücknahme hat durch ausdrückliches und eindeutiges Handzeichen des Ausstellers bei Aufruf des jeweiligen Zuschlagsreises zu erfolgen.

Bei einer Rücknahme durch den Aussteller hat dieser nachfolgende Kosten zu tragen:

- Bei einem Zuschlagspreis zum Zeitpunkt der Rücknahme von bis zu € 20.000,-- entfällt eine Rücknahmegebühr für den Aussteller. In diesem Fall sind nur die Pauschale und die Versicherungsprämie fällig.
- Ab einem Zuschlagspreis zum Zeitpunkt der Rücknahme von € 20.001,-- bis € 30.000,-- müssen zu dem Pauschal-Betrag und der Versicherungsprämie, zusätzlich 6% Rücknahmegebühr +UST auf den Zuschlagspreis an die Veranstalterin gezahlt werden.
- Bei einem Zuschlagspreis zum Zeitpunkt der Rücknahme ab € 30.001,-- müssen zu dem Pauschal-Betrag und der Versicherungsprämie, zusätzlich 16% Rücknahmegebühr + UST auf den Zuschlagspreis an die Veranstalterin gezahlt werden.

8.

Durchführung und allgemeine Bedingungen:

Vor der eigentlichen Auktion werden die Pferde an der Hand, im Freispringen oder unter dem Reiter vorgestellt.

Für die Veranstaltung gilt:

Der Verkauf des Pferdes erfolgt **im Namen des Ausstellers und auf dessen Rechnung** über einen öffentlich bestellten und vereidigten Auktionator. Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Versteigerung i. S. d. §§ 383 Abs. 3, 474 Abs. 2 Satz 2 BGB. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Verbrauchsgüterkauf der §§ 474 ff. BGB finden keine Anwendung. Der Kaufvertrag kommt durch Zuschlag zwischen Aussteller und Ersteigerer zustande.

Die **Auktionsbedingungen liegen an** und werden zudem im Katalog der Veranstaltung bekanntgegeben. Mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung erklärt der Aussteller sein Einverständnis mit diesen.

Ihrem wesentlichen Inhalt zufolge

- ist der Abrechnungsbetrag gegenüber dem Käufer sofort nach Zuschlag zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat entweder im Auktionsbüro in bar bzw. durch Scheck oder binnen 5 Werktagen (einschließlich Samstag) nach dem Auktionstag per Überweisung auf das Konto der H. V. Vermarktungs- und Auktions GmbH bei der UniCredit Bank zu erfolgen. Kosten des Einzugs trägt der Käufer. Abweichende Vereinbarungen der Veranstalterin mit dem Käufer bedürfen der Schriftform;
- bleibt das Pferd bis zur vollständigen Bezahlung des Abrechnungsbetrages im Eigentum des Ausstellers;
- geht mit Zuschlag die Gefahr auf den Käufer über;
- ist das Pferd vom Käufer am Auktionstag abzunehmen, andernfalls steht es auf Kosten des Käufers bei der Veranstalterin in Elmshorn;
- haftet der Aussteller als Verkäufer für die im Katalog enthaltenen Angaben zum Pferd sowie für dessen körperliche Verfassung, wie sie dokumentiert ist in den Röntgenaufnahmen sowie im Protokoll der klinischen Untersuchung der Fachtierärzte;
- beträgt die vom Ersteigerer/Käufer einzuhaltende Mängelrügefrist zur Wahrung von Gewährleistungsansprüchen bei Reitpferden drei Wochen nach Gefahrübergang und die Verjährungsfrist drei Monate nach Gefahrübergang;
- bestehen keine Ausschlüsse oder Begrenzungen der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elmshorn oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Verkäufers oder der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH beruhen;
- bestehen keine Ausschlüsse oder Begrenzungen der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elmshorn oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers oder der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elmshorn beruhen.

Im Fall einer Mängelrüge seitens des Käufers haben sich Veranstalterin bzw. Aussteller umgehend gegenseitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

Im Falle der Nichtdurchführbarkeit der Auktion aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (behördliches Verbot o.ä.), wird für daraus etwa entstehende Schäden gleich welcher Art, nicht gehaftet. Etwa bereits erbrachte Leistungen der Veranstalterin sind zu bezahlen, bzw. werden nicht erstattet.

9.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, sofern es sich bei dem Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Aussteller über keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland verfügt.

Sollten einzelne Regelungen oder Teile derselben unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Der Aussteller willigt in die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. Art. 6, 7 DSGVO durch die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH ein. Auf die Datenschutzerklärung unter www.holsteiner-verband.de wurde er hingewiesen.

**Anmeldeschluss: für das erweiterte Zuchtgebiet - 20.07.2020
 für Schleswig Holstein - 7.08.20**

Roland Metz
Elmshorn, im Juli 2020